

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 44 (1928)

Heft: 26

Artikel: Eine neue Bauordnung für die Stadt Bern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582205>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verhältnisse eine Rendite, die von jeher ungenügend gewesen, mehr und mehr ausschließen. So lange das Gebäude nicht der Postverwaltung gehört, muß sie immer mit Mietzinssteigerungen rechnen; und für einen Neubau könnte kein so günstig gelegener Platz gefunden werden. Der Kaufpreis, den die Gesellschaft verlangt, konnte von anfänglich Fr. 600,000 auf Fr. 575,000 ermäßigt werden; Fr. 30,000 werden aber notwendig sein zur Bezahlung der Handänderungsgebühren und zur Vornahme von Instandstellungsarbeiten, so einer gründlichen Fassadenrenovation. Das Haus ist, wie in der Vollmacht des Bundesrates ausgeführt wird, gut gebaut und der Ankauf in jeder Beziehung empfehlenswert.

Die Torerweiterung Diestals. Die Bauarbeiten zur Erstellung des Personendurchganges beim obern Tor schreiten rüstig vorwärts. Ein Teil der Mauerwerk-Plattner wird abgebrochen, um dadurch Platz für die nötige Passage zu schaffen. Das Werk wird voraussichtlich noch im Laufe dieses Monats beendet werden können. Es wird von Baumeister Heininger in Diestal nach Plänen von Architekt von Schmid ausgeführt.

Wasserversorgung Münchenstein (Baselland). In der Erweiterung der Wasserversorgung ist wohl die Wasserförderung der wichtigste Teil. Zu diesem Zwecke sind im Laufe dieses Jahres in der Nähe der Pumpwerkanlage von der Firma Kapp in Basel zwei Sonderniederbohrungen vorgenommen worden, welche nicht das gewünschte Resultat ergeben hatten. Infolgedessen hat die Wasserkommission zur Förderung dieser Angelegenheit zu einer Konferenz eingeladen, an welcher eine Abordnung des Gemeinderates, des sachverständigen Geologen, Herrn Leuthardt aus Diestal, und eine Vertretung der Firma Gebrüder Kapp in Basel teilgenommen hatten. Nach einer eingehenden Prüfung der Lage wurde einstimmig beschlossen, eine weitere Sonderniederbohrung in südlicher Richtung nächst der Austrasse vorzunehmen. Die Arbeiten sollen unverzüglich beginnen. Sollte — wie zu erwarten sei — eine genügende Wassermenge aus dem Grundwasserspiegel sich zeigen, wird der Gemeindeversammlung Bericht und Antrag über das weitere Vorgehen unterbreitet werden.

Ausbau der medizinischen Abteilung des Kantons-Spitals St. Gallen. Der Regierungsrat beantragt dem Großen Rat den Ausbau der medizinischen Abteilung des Kantons-Spitals. Die Kosten werden sich außer des in Aussicht stehenden Bundesbeitrages und der Beiträge der interessierten Landesgegend auf etwa 1,4 Millionen Franken belaufen.

Renovation der St. Galler Kathedrale. Die praktisch eingerichtete Bauhütte ist bereits erstellt. Zurzeit werden die Fundamente zum Aufzugsturm gelegt, und das Gerüst steigt am südlichen Turm empor.

Bauwesen in der Gemeinde Rorschach. (Korresp.) Während der Bau von neuen Wohnungen wie seit Jahren unterbleibt, geben größere Industriebauten und der Kantonalbankneubau dem Baugewerbe Beschäftigung. Die neue Kantonalbank ist schon aus dem Boden herausgewachsen; Unternehmer ist Ingenieur F. Stambach. Die Kunstseidefabrik Feldmühle vergrößert ihre Fabrikationsräume südlich der Pestalozzistraße und läßt zur Verbindung mit den bestehenden Fabrikanlagen eine große Unterführung unter der Pestalozzistraße erstellen. Raum ist der große Magazinneubau der Konservenfabrik bezogen, stehen für die gleiche Firma größere Baugespanne für einen Magazinneubau zwischen Industrie- und Konservenstraße, auf dem alten Fabrik-gebiet.

Die Bautätigkeit im neuen Bahnhofgebiet von Seerbrugg (St. Gallen) dürfte in den nächsten Wochen

schon beginnen, indem zunächst dem Aufnahmsgebäude ein großer Bau entstehen wird, in welchem u. a. die Agentur der st. gallischen Kantonalbank im kommenden Frühjahr untergebracht wird.

Wasserversorgung für Ricken (Toggenburg). Nun sind alle Arbeiten für die Erstellung der Wasserversorgung Ricken vergeben. Die Druckleitung vom Reservoir bis zum Dörfchen ist bereits von den Firmen Walder (Wattwil) und Wirth (Brunnadern) erstellt. Das Verteilungsnetz im Dörfchen, nebst Erstellung der Hydranten, ist von der Firma Bichler & Cie. in Wattwil in Angriff genommen worden. Das Reservoir wird nächstens vom Baugeschäft Pozzi & Cie. in Wattwil erstellt werden. Ist das Wetter einigermaßen günstig, so ist es möglich, die ganze Anlage in absehbarer Zeit unter Dach zu bringen. Die Bauleitung liegt in den bewährten Händen des Herrn Hügli, Ingenieur in Wattwil, was für eine tadellose Ausführung garantiert, wie bei den mit den jeweiligen Ausführungen betrauten Firmen. Deshalb herrscht auch in Ricken unter den Korporationsmitgliedern eine freudige Stimmung auf das erhoffte gute Gelingen der Feuerlöchanlage nebst Trinkwasserversorgung.

Eine neue Bauordnung für die Stadt Bern.

(Korrespondenz.)

Die zurzeit noch geltende Bauordnung der Gemeinde Bern trat im Jahre 1908 an die Stelle des Baureglementes für die Altstadt vom Jahre 1839 und der Bauordnung für den Stadbezirk vom Jahre 1877. Sie läßt für das ganze Gemeindegebiet die gleiche Überbauung zu, ohne auf die großen Unterschiede in bezug auf die Lage, die Bodengestaltung, die Verkehrsverhältnisse und die Grundstückswerte Rücksicht zu nehmen. Zur Erzielung geordneter Verhältnisse in der Überbauung der einzelnen Quartiere und Stadtteile hat nun die Gemeinde Bern, dem Beispiel anderer Städte folgend, eine neue Bauordnung aufgestellt, in welcher das Gemeindegebiet in acht Bauklassen eingeteilt wird. Vier Klassen regeln die geschlossene und vier Klassen die offene oder halboffene Bauart. Auch sind sogenannte Schutzgebiete vorgesehen, in denen belästigende Betriebe untersagt sind. In den einzelnen Bauklassen sind die Bauart der Gebäude, die Grenzabstände, die Gebäudehöhen und die Zulässigkeit von gewerblichen Anlagen festgelegt. Ferner sind Freiflächen vorgesehen, deren Überbauung vorläufig nicht geordnet ist.

Für die in die Bauklasse I eingeteilte Altstadt tragen die neuen Vorschriften den bereits bestehenden Verhältnissen Rechnung. Es soll mehr als bisher auf die Erhaltung der charakteristischen Schönheiten der Altstadt Bedacht genommen werden. Die größte Gebäudehöhe darf hier, bei fünf Stockwerken 18 m betragen. Für die Bauklasse II, d. h. die neuen, im Entstehen begriffenen Geschäftsviertel, darf die Gebäudehöhe bei fünf Stockwerken höchstens 19 m betragen. Die Bauklasse III ist für dichtere Wohnviertel mit vier Geschossen und höchstens 16 m Gebäudehöhe und die Bauklasse IV mit drei Geschossen und ausgebautem Dachstock bei höchstens 14 m Höhe für die dichtere Überbauung der Vororte und für die Verkehrsstraßen in der offenen Überbauung berechnet. In der Bauklasse V sind drei Vollgeschosse in offener Bauart oder im Gruppenbau bei einer größten Bauhöhe von 12 m gestattet. Für die Bauklassen VI, VII und VIII sind bei einer größten Gebäudehöhe von 10 m zwei Geschosse mit ausgebautem Dachstock zulässig. Diese drei Gruppen unterscheiden sich hauptsächlich hinsichtlich dem Gruppenbau und für die Bauklasse VIII, die sich auf die Außengebiete mit

landwirtschaftlichem Charakter bezieht, durch die zugeordneten Erleichterungen zugunsten der landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebe. Die Bauklassen V, VI und VII sind, soweit sie nicht den Industriegebieten zugewiesen sind, Schutzgebiete, d. h. Gebiete, in denen die Ausübung gewisser gewerblicher oder industrieller Berufe untersagt werden kann.

Auch das Verhältnis zu den für die Stadt Bern charakteristischen Lauben ist in der neuen Bauordnung geregelt. So ist allgemein eine unbeengte Laubenbreite von 3 m vorgesehen bei einer Höhe der Lauben und der äußeren Laubenbogen von mindestens 3 m und höchstens 4 m bei neuen Lauben.

Die in einer Einwohnergemeinde-Abstimmung angenommene Bauordnung ist kürzlich auch vom Regierungsrat des Kantons Bern genehmigt worden und tritt mit 1. Oktober 1928 in Kraft.

Vom Bau des Oberhaslikraftwerkes.

(Korrespondenz).

(Fortsetzung).

b) Die Kiesgewinnungsanlage im Aareboden. Zu den wichtigsten Erfordernissen beim Bau von Staumauern gehört die Gewinnung von Kies und Sand. Diese Bestandteile der Betonmauern müssen nicht nur tadellos sauber, sondern auch in richtiger Körnung vorhanden sein. Im Gegensatz zu den Baustellen des Mäggitalkraftwerkes, wo Kies und Sand vor der Aufbereitung und Mischung gehörig gewaschen werden mußten, fällt diese Arbeit für die drei Staumauern Spitalamm und Seuferegg (beide an der Grimsel) und Gelmsee vollständig weg. Auch die Gewinnung von Kies und Sand ist verhältnismäßig einfach. Auf der Grimsel wirken die 3 km lange Zufuhr vom Aareboden und die Förderung zur etwa 50 m höher gelegenen Aufbereitungsanlage auf dem Grimselnollen etwas vertuernd mit.

Für die beiden Grimselstaumauern sind über 400,000 m³ Beton, somit etwa 500,000 m³ Kies- und Sandmischung nötig. Die Anlagen für Gewinnung, Aufbereitung, Sortierung und Lagerung dieser Baustoffe müssen sehr gründlich erwogen werden; von ihnen und den Installationen für die Betonzufuhr hängt es wesentlich ab, ob die gestellten Bauzeiten eingehalten, vielleicht unterschritten werden, dann aber auch, ob die Unternehmer den von ihnen erhofften Verdienst erreichen können. Die Besichtigung zeigt, daß die Unternehmung für die Grimselstaumauer nach dieser Richtung ganz neue Wege ging, die sich wesentlich von denjenigen im Mäggital wie Barberine Verney unterscheiden.

Vom neuen Hospiz auf dem Nollen aus hat man die beste Übersicht über die Kiesgewinnungsanlagen: Zur Rechten, unten im Aarebett, einen gewöhnlichen Eimerbagger, der das Baggergut in die Wagen einer Seilbahn entleert; über die große Ebene des Spitalbodens, wo früher noch der Aaregletscher seine Eismassen lagerte und vortrieb, ein Rollbahngeleise nach dem Aareboden. Das neu angelegte und teilweise in den Felsen gesprengte Bahntrasse von 3 km Länge führt am Nordhang des kleinen Siedelhornes zum breiten, vom Gletscher verlassenen Aareboden, wo sich der beste kristallinische Sand und vorzügliche, von Gletschern und Wasser geschliffene Kieselsteine finden.

Am Endpunkt der Materialbahn, wo verschiedene Aufstellgeleise eine reibungslose Abwicklung des Verkehrs gewährleisten, arbeitet ein Eimerkettenbagger (Abbildung 3). Er holt Kies und Sand bis zu 5 m Tiefe herauf und schüttet sie in die 4 m³ haltenden Rollbahnwagen. Die Füllung der Wagenreihe geschieht von hinten nach vorn,

indem der auf 3 Schienen laufende Bagger sich verschleibt. Gegen das Hochwasser ist ein 700 m langer Damm aus Steinen angelegt, eine von großmaschigem Drahtgeflecht umwickelte „Steinwurf“. Der Bagger wird elektrisch betrieben. Die zugehörige Freileitung ist auf verschlebbaren Böcken befestigt, damit sie, dem Gang der Ausbaggerungsarbeiten entsprechend, nach und nach auf die südliche Talsette verschoben werden kann.

Die vollen Materialzüge von wenigstens 15 Wagen (60 m³) werden von den linken Dampflokomotiven auf dem Geleise von 1 m Spurweite und 11% Steigung (gegen die Baustellen) talwärts gezogen; sie fahren auf einer im Bogen angelegten hohen Brücke mitten durch das oberste Stockwerk eines Holzgebäudes, in dem die Brecheranlage läuft. (Abbildung 4).

c) Die Aufbereitung von Kies und Sand. 1. Die Brecheranlage. In diesem Gebäude werden die von der Lokomotive vorgestoßenen Wagen von Hand in große Trichter entleert; in letztere gelangen ebenfalls die $\frac{1}{4}$ m³ fassenden Hängewagen der Seilbahn, die vom Bagger an der tiefer liegenden Aare gefüllt werden. Was kleiner ist als 12 cm Durchmesser, fällt in große Bunkerräume hinunter. Die groben Kiesel und Steine

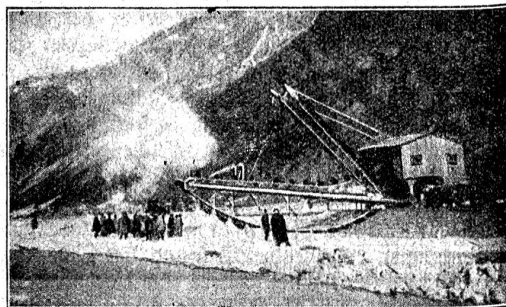


Abbildung 3.
Baggerung von Kies und Sand im Aareboden. Auf der rechten Seite der Aare Steine für den Schutzdamm.

gelangen auf einem sinnreich erstellten Rost (mit selbst herabklappenden Stäben, womit jedes Festkleben von Steinen vermieden wird) in die drei mächtigen Steinbrecher, die auch die größten Brocken, die von den Baggerelnern noch gefaßt werden können, spielend zerkleinern. Der patentierte Wanderrost und zwei Steinbrecher wurden von den Roll'schen Eisenwerken, der dritte Brecher von der Firma Ammann in Langenthal geliefert. Die Zufahrt der Materialzüge zu den Brechern geschieht von Osten (rechts auf Abbildung 4); die westlich des Gebäudes sichtbare Verlängerung des Geleises wird beim Vorschleiben des Zuges benötigt.

2. Aufbereitungsanlage und Herstellung des Betons. Von der Brecheranlage führen zwei Luftseilbahnen den Westhang des Nollens hinauf in die Sortieranlage. Diese ist so hoch oben erstellt worden, damit der aus dem untersten Stockwerk kommende Beton ohne künstliche Hebung zu den einzelnen Baustellen (Spitalammisperre und Seufereggdamm) gebracht werden kann. Das Gebäude der Sortier- und Aufbereitungsanlage ist auffallend lang und hoch. Die Länge ergibt sich aus der Doppelanlage der ganzen Einrichtung, die Höhe aus dem Grundsatz, von der Zufuhr bis zum fertigen Beton jede Zwischenhebung des Materials auszuschalten, was Ersparnis an Arbeits- und Maschinentrakt bedeutet.

Die Hängewagen der doppelten Seilbahn bringen aus den Bunkern der Brecheranlage Sand und Kies gemischt. Die Wagen werden von Hand gekippt, entweder vorn auf die Bunker der einen oder hinten in diejenigen der andern Sortieranlage. Das Lösen und Wiederauf-